

KURZE ZUSAMMENFASSUNG ZUM PLANENTWURF FÜR DAS EINZUGSGEBIET DER ODER

Das Einzugsgebiet der Oder ist eines von acht Gebieten im Raum der Tschechischen Republik, für das ein Planentwurf des Einzugsgebietes im Sinne der Richtlinie des Europäischen Parlaments und Europarates Nr. 2000/60/ES für den Rahmen der Tätigkeit der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (sog. *Rahmenrichtlinie*) ausgearbeitet wurde und zwar minimal ein Jahr vor der jeweiligen Periode, um den Planentwurf der Öffentlichkeit zur Äusserung zugänglich zu machen. Der Planentwurf des Odereinzugsgebietes wurde vom Staatsunternehmen Povodí Odry in Zusammenarbeit mit den Kreisbehörden des Mährisch-Schlesischen und Olmützer Kreises erarbeitet, in deren Kompetenz der gesamte Bereich des Odereinzugsgebietes fällt. Neben der Mitarbeit der wasserrechtlichen Zentralbehörden und des wichtigsten externen Lieferanten Gesellschaft Pöyry Environment a.s. Brno haben sich am Planentwurf auch LČR (Lesy České republiky = Wälder der Tschechischen Republik) sowie ZVHS (Zemědělská vodohospodářská správa = Landwirtschaftliche Wasserwirtschaftliche Verwaltung = zuständige Verwaltungen für den Bereich des Odereinzugsgebietes) und die Aussenstelle der Agentur für Natur- und Landschaftsschutz der CR in Ostrau und die im Gebiet tätigen Unternehmen für Wasserleitungen und Kanalisationen beteiligt.

Der erarbeitete Entwurf stellt ein ziemlich umfangreiches Dokument dar, das insgesamt 511 Textseiten, 158 Karten- und 103 Tabellenanlagen sowie 172 Blätter Maßnahmen enthält. Um den Entwurf einem breiten Publikum zur Äusserung vorlegen zu können, wurde er um eine kurze Zusammenfassung ergänzt, deren Auszug den Inhalt dieses Textes darstellt.

Einleitung

Der Planungsprozeß im Wasserbereich wurde von der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel angeregt, die gefährlichsten Stoffe zu eliminieren und die Nährstoffe in den Gewässern zu reduzieren und eine solche Konzentration dieser Stoffe wie in der Meeresumwelt zu erreichen, damit sie sich den Werten ihres natürlichen Vorkommens annähern. Daran knüpfen die Bemühungen an, den Gewässerzustand auch im Binnenland beizubehalten und zu verbessern, dies betrifft sowohl Oberflächen- als auch Grundgewässer. Dies sollte auch zu einer besseren Wasserversorgung der Bevölkerung beitragen. Der wichtigste Sinn der Planung ist die Erfüllung der verschiedensten Environmentalziele im Wasserbereich einschliesslich der ans Wassermilieu gebundenen Schutzgebiete. Weniger streng können die Environmentalziele in jenen Fällen gesetzt werden, wo sich die Tätigkeit des Menschen insoweit auf das Wassermilieu auswirkt, dass es nicht möglich ist, einen positiven Zustand seiner natürlichen Verhältnisse zu erreichen oder lediglich mit unverhältnismässig hohem Aufwand. Unter spezifischen Bedingungen können auch Ausnahmen von der Anforderung zur Erreichung einer positiven ökologischen Situation oder zur Vorbeugung deren weiteren Verschlimmerung angewendet werden, und zwar aus Gründen eines übergeordneten öffentlichen Interesses. Es ist auch möglich, Ausnahmen zuzulassen, sofern es zur Nichterreichung einer positiven Situation aufgrund einer Folge von unerwarteten oder aussergewöhnlichen Umständen gekommen ist (Hochwasser oder Trockenperiode). Im Planungsprozess ist es erforderlich, bei den entworfenen Programmen Massnahmen zu setzen, die auf eine Erreichung der gesetzten Ziele ausgerichtet sind, und auch eine ökonomische Analyse der wasserwirtschaftlichen Dienstleistungen durchzuführen, die auf einer langfristigen Prognose von Wasserangebot und -nachfrage im jeweiligen Gebiet basiert.

Gleichzeitig ist für eine Transparenz des Planungsprozesses die Laien- sowie Fachöffentlichkeit einzubinden.

Die Grundsätze der Planung im Wasserbereich gemäss der Rahmenrichtlinie wurden in die Rechtsordnung der Tschechischen Republik aufgenommen, wobei die Regeln für deren Einhaltung folgende allgemein verbindliche Vorschriften enthalten:

- Gesetz Nr. 254/2001 Slg., über Gewässer, in der gültigen Fassung,
- Kundmachung Nr. 142/2005 Slg., über die Planung im Wasserbereich,
- Plan der wichtigsten Einzugsgebiete der Tschechischen Republik (PHP ČR).

Inhalt und formale Ordnung des Planes für das Odereinzugsgebiet sind durch die Kundmachung Nr. 142/2005 Slg. festgelegt; dessen einzelne Teile sind wie folgt unterteilt:

- A) Beschreibung des Einzugsgebietesbereiches der Oder
- B) Wassernutzung und deren Auswirkung auf den Gewässerzustand
- C) Wasserkörperzustand und –schutz
- D) Hochwasserschutz und Wasserregime der Landschaft
- E) Abschätzung der Auswirkungen von Massnahmen
- F) Ökonomische Analyse

A. Beschreibung des Einzugsgebietesbereiches der Oder

Der Inhalt von Teil A (107 Seiten, 37 Karten- und 3 Tabellenanlagen) stellt eine allgemeine Beschreibung des Einzugsgebietes aus der Sicht dessen geomorphologischen, geologischen, klimatischen sowie hydrologischen Verhältnisse dar, einschliesslich einer Analyse der Forstverhältnisse, der Verhältnisse der Wirtschafts- und Ballungsstruktur sowie der Aufzählung der Schutzgebiete. Zusätzlich sind auch ergänzende Informationen, wie die im Planungsprozess eingebundenen Kontaktstellen oder die zur Informierung der Öffentlichkeit ergriffenen Massnahmen.

Der Bereich des Odereinzugsgebietes erstreckt sich auf einer Fläche von 6 252 km² und ist ziemlich höhengegliedert. Dies ist durch dessen Situierung zwischen den Gebirgsmassiven von Hrubý Jeseník (mit dem höchsten Berg Praděd/Altvater 1492 m ü.d.M.) und Beskydy (Lysá Hora 1323 m ü.d.M.) gegeben. Selbst der Fluß Oder entspringt im Bergland der Oderské vrchy in einer Höhe von 634 m ü.d.M. und verlässt das Staatsgebiet der Tschechischen Republik auf der Höhe von ca. 190 m ü.d.M.. Im Südwesten wird der Bereich des Odereinzugsgebietes durch die Wasserscheidenlinie begrenzt, die gleichzeitig die europäische Einzugsgebietsgrenze von Donau und Oder bildet.

Knapp über dem Zusammenfluß der Oder mit der Olsa, von wo aus die beiden Flüsse aus Tschechien abfließen, hat die Oder einen langfristigen durchschnittlichen Durchfluß von 49 m³.s⁻¹ und der Normaldurchfluß der Oder unter der Olsa erreicht sodann 63 m³.s⁻¹. Die jährlichen Durchschnittsniederschläge, die auf das gesamte Einzugsgebiet fallen, betragen 5,1x10⁹.m³. Die jährliche, auf die Durchschnittfläche bezogene Niederschlagsmenge erreicht ca. 820 mm, wovon etwa 300 mm abfließen.

Die Flussnetze in den Einzugsgebieten Jeseníky und Beskydy haben einen gewissermaßen unterschiedlichen Charakter, wobei die Beskydy zu den niederschlagreichsten Gebieten mit der höchsten Flußdichte innerhalb der Tschechischen Republik gehören. Hohe Längsgefälle, Charakter des geologischen Untergrundes sowie Feststoffgang sind die Ursachen für die geringe Stabilität der Flussbetten und besonders die Oberläufe der wichtigsten Flüsse im Einzugsgebiet, die grossteils ihren Wildbach-Charakter beibehalten haben, waren in der Vergangenheit in wesentlichen Abschnitten zu korrigieren. Erst in den mittleren und unteren Abschnitten erhalten die Flüsse ihren Tiefland-Charakter mit weiträumigem Überschwemmungsgebiet. In den niedrigsten Verläufen, im Becken Ostravská pánev, einer

der grössten Industrieregionen der Tschechischen Republik, haben die Hochwasserschutzregulierungen sowie teilweise auch der Kohlebergbau eine stark anthropogene Auswirkung auf die Flussbetten. Die wichtigsten Flüsse des Odereinzugsgebietes – Olsa, Ostravice, Oder, Opau sowie Moravice – wurden auf 31,5 % deren Gesamtlänge reguliert. Die längste, nichtregulierte Flussstrecke im Einzugsgebiet ist die Oder im Ballungsraum von Ostrava; ein Gebiet mit intakten Auenökosystemen, welche regelmässige Flussverläufe ohne Schäden mit bedeutenden Wasserkapazitäten ermöglichen.

Dieser aus wasserwirtschaftlicher Sicht problematische Teil der Beskydy zeichnet sich auch durch die im Gebiet der Tschechischen Republik höchste Durchflussschwankung aus. Der Bewaldungsanteil im Odereinzugsgebiet beträgt 38,5%, was über dem nationalen Durchschnitt liegt und zum höchsten innerhalb der Tschechischen Republik gehört.

Die GesamtBewohnerzahl im Einzugsgebiet der im böhmischen Teil fliessenden Oder beträgt 1,3 Mio., die Besiedlungsdichte 212 Bewohner/km² und liegt somit erheblich höher als der nationale Durchschnitt (130 Bewohner/km²).

Die grundlegende Einheit für die wasserwirtschaftliche Planung ist der sogenannte *Wasserkörper*, wobei die Planung zwischen *Oberflächenwasserkörpern* (sie werden wiederum in Körper fliessender Gewässer - Kategorie „Fluß“ - und Körper stehender Gewässer - Kategorie „See“ - gegliedert) und *Grundwasserkörpern* unterscheidet. Oberflächenwasserkörper gliedern sich sodann in natürliche Körper und bei deren stärkeren Beeinflussung durch die anthropogene Tätigkeit in sogenannte stark beeinflusste Wasserkörper. Sofern Körper durch diese Tätigkeit ganz neu entstehen, werden diese als künstliche Körper bezeichnet.

Auf den Bereich des Odereinzugsgebietes entfallen insgesamt 120 *Oberflächenwasserkörper*, 112 davon werden der Kategorie „Fluß“ und 8 der Kategorie „See“ hinzugerechnet. Dazu kommen 14 *Grundwasserkörper*, davon sind 3 sogenannte Oberkörper und 11 sogenannte Hauptkörper.

Das Kapitel A des Plans enthält auch eine Aufzählung der sogenannten „Schutzgebiete“ der Einzugsgebiete inkl. deren näheren Spezifizierung und Charakterisierung. Als Schutzgebiete werden die zur Wasserentnahme für den menschlichen Bedarf bestimmten Wasserkörper bezeichnet sowie alle zum Schutz der wirtschaftlich bedeutenden und an das Wassermilieu gebundene Teile vorbehaltenen Gebiete, Erholungsgewässer einschliesslich Badegewässer, verletzbare Gebiete, ökologisch sensible Gebiete, besondere Schutzgebiete, Örtlichkeiten von europäischer Bedeutung, Vogelgebiete, Gebietssysteme mit ökologischer Stabilität sowie bedeutende Landschaftselemente.

B. Wassernutzung und deren Auswirkung auf den Gewässerzustand

Aufgabe des Kapitels B (72 Text-, 33 Kartenseiten sowie 37 Tabellenanlagen) ist eine Analyse über die momentane Wassernutzung, eine Festlegung von Anforderungen an diese Nutzung zum Jahr 2015 (inkl. aller zu deren Befriedigung erforderlichen Massnahmen) sowie eine Auswertung der Folgen durch die menschliche Tätigkeit auf den gesamten Gewässerzustand zu diesem Datum. Bestandteil ist auch die Identifizierung von risikoreichen Wasserkörpern, bei denen eine Nichterreichung eines guten Wassermilieus droht.

Die wichtigsten Ergebnisse der Analyse über die momentane Wassernutzung können wie folgt zusammengefasst werden:

Derzeit (2006) werden im Bereich des Odereinzugsgebietes insgesamt 471 Wasserablässe (über dem Limit, d.h. mehr als 6000 m³ im Kalenderjahr oder 500 m³ im Kalendermonat) in die Oberflächengewässer mit einem Gesamtvolumen von 206 Mio.m³ pro Jahr identifiziert; darin sind 37 der wichtigsten Kommunalquellen, 42 Industriequellen, 1 Quelle aus der Nahrungsmittelindustrie sowie 12 Quellen mit Wärmebelastung eingerechnet.

Bei der Entnahme von Oberflächengewässern (über den gleichen Grenzwerten) werden im

Einzugsgebietsbereich 106 Wasserentnahmen mit einem Gesamtvolumen von 177 Mio.m³ pro Jahr, 7 wichtige Wasserspeicher (Talsperren mit 385,5 Mio.m³ Wasser), 3 Wasserüberleitungen registriert. Eine „weitere“ Wassernutzung stellen vor allem die Folgen der Unterfahrung (auf einer Fläche von rund 150 km²) und der Nutzung der Wasserkraft (an 6 Talsperren, 60 Gefällekraftwerke) dar. Die gesamten Grundwasserentnahmen, bei denen die Entnahmen für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung überwiegen, erreichen bei 219 beobachteten Subjekten 23,1 Mio.m³ pro Jahr (2006).

Aus der Bewertung der morphologischen Auswirkungen im Odereinzugsgebiet ergibt sich, dass die Grundstruktur des Gebietes und dessen 120 Wasserkörper von Oberflächengewässern aus einem Flussnetz auf einem Einzugsgebiet von mehr als 10 km² Fläche mit Flüssen besteht, deren Länge insgesamt 3066 km beträgt (wobei die Länge aller Flüsse im Gesamtgebiet mehr als 6000 km beträgt). Die morphologische Beeinflussung der Flüsse in den Wasserkörpern unterliegt einer Reihe von Aspekten und ist ziemlich erheblich. Von den 120 Wasserkörpern sind zwei Drittel (69%) durch deren Begradigung, Uferdeckwerke, Flusslauf in Gemeindegebieten usw. wesentlich beeinflusst.

Bei den Anforderungen an die Wassernutzung und bei den zu deren Befriedigung notwendigen Massnahmen bis ins Jahr 2015 – unter Berücksichtigung der bewerteten Entwicklungstrends – überwiegt entweder die Stagnation dieser Entwicklung oder deren leichter Anstieg bzw. Rückgang. Dies trifft vor allem in dem Bereich zu, wo die Anforderungen an die Wassermenge erfüllt werden, wobei eine grössere Bewegung lediglich bei Wasserverunreinigung durch Emissionen – und zwar in positiver Richtung - erwartet werden kann. Deshalb werden hierfür keine Massnahmen vorgeschlagen. Die Massnahmen hinsichtlich Wasserablass sind im Kapitel C angeführt. Aus der zu erwartenden Entwicklung bei der Wassernutzung ergeben sich auch mögliche Risikofolgen, sofern die Wasserkörper bis zum Jahr 2015 die erforderlichen Kriterien für einen guten Zustand des Wassermilieus überschreiten werden. Aus der Auswertung ging hervor, dass trotz eines positiven Trends insbesondere im Bereich der Wassergüte der künftige Zustand hinsichtlich dieses Risikos vom derzeitigen Zustand nicht sehr abweicht:

- bei Oberflächengewässern sind von 120 Wasserkörpern
 - bei stehenden Gewässern - 3 risikolos, 4 eventuell risikoreich und 1 risikoreich
 - bei fliessenden Gewässern – 40 risikolos, 37 eventuell risikoreich und 35 risikoreich
- bei Grundgewässern handelt es sich von 122 Wasserkörpern oder sog. „Arbeitseinheiten“ um
 - 44 risikolos, 42 eventuell risikoreich und 36 risikoreich

C. Wasserkörperzustand und –schutz

Der Teil C des Planes, der am umfangreichsten ist (156 Text-Seiten, 54 Karten und 34 graphische Anlagen mit 172 sog. Massnahmenblättern), stellt die für die Zielerreichung des Wasserschutzes als Umweltelement erforderlichen Bedingungen, Programme zur Ermittlung und Bewertung der Wassermengen sowie des Gewässerzustands (Monitoring-Programme), environmentale Ziele für den Wasserschutz für den Gültigkeitszeitraum der Planung sowie Massnahmenentwürfe zur Erreichung dieser Ziele dar.

Bei *fliessenden Oberflächengewässern* werden zwei Bewertungskategorien verwendet – die Bewertung des ökologischen und chemischen Gewässerzustandes. Im ersten Fall werden biologische, wasserbezogene Basiselemente und physikalisch-chemische Elemente ausgewertet, von denen die biologischen Elemente abhängig sind. Die Bewertung des chemischen Zustandes der Oberflächengewässer geht von dem Kennzahlenverzeichnis dieses Zustandes und deren Grenzwerte aus.

Stehende Oberflächengewässer sind im Odereinzugsgebiet lediglich Talsperren, die als

stark beeinflusste Wasserkörper nach dem sog. ökologischen Potenzial bewertet werden, das auch eine Zusammenfassung von biologischen und physikalisch-chemischen Einzelementen darstellt.

Im Rahmen des Kapitels wurden auch sogenannte *stark beeinflusste Wasserkörper (HMWB)* definiert. Es handelt sich um Körper, die in Folge von physischen, durch menschliche Tätigkeit bewirkte Eingriffe einen veränderten Charakter aufweisen und somit die Parameter eines guten ökologischen Zustandes nicht erfüllen können. Das Ergebnis der Analyse ist es, dass von 120 Wasserkörpern im Bereich des Odereinzugsgebietes 32 (einschliesslich 8 Wasserkörper in stehenden Gewässern) als stark beeinflusst definiert wurden. Bei diesen Wasserkörpern wurde aufgrund der Analyse nachgewiesen, dass ihre Rückführung in den natürlichen Zustand kaum mehr möglich ist, da es sich auf die derzeitige Wassernutzung äusserst negativ auswirken könnte und durch andere akzeptablen Arten nicht ersetzt werden könnte und die zur Erreichung eines guten Zustandes erforderlichen Massnahmen aus technischer und ökonomischer Sicht nicht umsetzbar sind.

Auch die Bewertung von *Grundgewässern* erfolgt unter zwei Aspekten und zwar einerseits die Bewertung deren quantitativen und und andererseits deren chemischen Zustandes.

Eine spezifische Kategorie ist die Bewertung von *Schutzgebieten*, d.h. zur Wasserentnahme für den menschlichen Gebrauch vorbehaltenen Gebieten, von Badegebieten, Freibädern sowie nährstoffempfindlichen Gebieten (sensiblen und verletzbaren Gebieten). Darüberhinaus wird bei den Schutzgebieten noch zwischen Gebieten für den Standort- und Artenschutz (ausgewählte Vogelgebiete, europäisch bedeutende Standorte sowie kleinflächige Sonderschutzgebiete) unterschieden.

Die wichtigste Grundlage des Planes hinsichtlich einer Beurteilung des Gewässerzustands und die anschliessende Gesamtbeurteilung des Zustandes der Wasserkörper bilden die *Monitoring-programme*. Die Beobachtung der Oberflächengewässer im Rahmen der Planung erfolgt auf drei hierarchisch angeordneten Ebenen, und zwar als Übersichts-, Betriebs- und Untersuchungsmonitoring.

Das *Übersichtsmonitoring* der Oberflächengewässer umfasst die Anzahl an Wasserkörpern derart, um eine kontinuierliche und aussagekräftige Übersicht über deren Zustand geben zu können sowie eine zusammenfassende Auswertung des Zustands der Oberflächengewässer in jeder Region des Einzugsgebietes als Ganzen ermöglichen zu können. Im Bereich des Odereinzugsgebietes sind insgesamt 8 Profile des Übersichtsmonitorings untergebracht. Das Übersichtsmonitoring der stehenden Gewässer im Einzugsgebiet ist ausschließlich auf 5 ausgewählte, in diesem Gebiet gebaute Talsperren gerichtet.

Das *Betriebsmonitoring* der Oberflächengewässer bezogen auf das Übersichtsmonitoring umfasst die gesamte Fläche des Odereinzugsgebietes in einer grösserer Dichte und baut auf den bereits bestehenden Programmen, die es zweckgemäss ergänzt und erweitert. Es bezieht darüberhinaus die Beobachtung des chemischen und ökologischen Zustandes/Potenzials der Oberflächengewässer mit ein, sodaß es die Höchstanzahl von relevanten Unterlagen für die Bewertung, für die Beobachtung der Auswirkungen im Bezug auf das Risiko bei Wasserkörpern sowie ausreichende Informationen zur Beurteilung von Zustandsveränderungen hinsichtlich der Verschmutzung von Wasserläufen einschliesslich der Identifizierung eines jeglichen, wichtigen Trendanstiegs bei der Konzentration von Verunreinigungsstoffen gewährt. In 112 Wasserkörpern in fliessenden Gewässer im Bereich des Odereinzugsgebietes sind 146 Stellen für Betriebsmonitoring untergebracht, wobei es in jedem Wasserkörper mindestens ein entsprechendes Monitoringprofil gibt, um sämtliche Auswirkungen auf dessen Gewässerzustand zu zeigen. Die physikalisch-chemischen Kennzahlen werden im Rahmen des Betriebsmonitorings insgesamt 12 x pro Jahr verfolgt, ausgewählte Prioritätsstoffe und andere Verunreinigungsstoffe 6 x pro Jahr. Das Betriebsmonitoring der Wasserkörper der stehenden Gewässer unterliegt einem selbständigen Regime und wird an 8 Becken durchgeführt, insgesamt auf 13 Monitoringstellen.

Das *Untersuchungsmonitoring* der Oberflächengewässer bildet aus Sicht der Hierarchie die

niedrigste Verfolgungsstufe und lohnt sich in jenen Fällen, wenn in Wasserkörpern ausserordentliche Ereignisse auftreten und deren Ursache unbekannt sind.

Einer der wichtigsten Schritte bei der Planerstellung ist die *Bewertung des Zustandes* der Oberflächen- und Grundgewässerkörper. Diese basiert auf einem Vergleich der verfolgten Monitoring-Angaben (ausgehend von den ermittelten Ergebnissen aus den Jahren 2006 – 2007) mit Grenzwerten und Kriterien für die jeweilige Wasserkörperart. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz: „eine unzureichende Kennzahl (Kriterium) = der gesamte Wasserkörper entspricht nicht“.

Die Bewertung des gesamten Zustandes der *Wasserkörper in Oberflächengewässern* erfolgt stets an jener Stelle, die alle auf den Wasserkörper einwirkenden Einflüsse repräsentiert (repräsentatives Profil) und stellt eine Synthese der Bewertungsergebnisse des chemischen und ökologischen Zustands bei fliessenden Gewässern sowie des chemischen Zustands und ökologischen Potenzials bei stehenden Gewässern dar. Über den resultierenden Gewässerzustand ist stets der schlechtere von diesen beiden Zuständen entscheidend. Dort wo die bisherige, direkte Verfolgung der Kontrollstellen keine ausreichende Aussagekraft hatte, ggf. in irgendeiner Art und Weise fehlte, wurde die sogenannte „*indirekte Bewertung*“ verwendet. Dabei werden Kenntnisse und Datenbasen über mögliche potenzielle Verunreinigungen, ggf. Informationen über die unzureichende Hydromorphologie ausgenutzt. Im Hinblick darauf, dass die indirekte Bewertung einen gewissen Ersatzvorgang darstellt, wurde der ungünstige Zustand in diesem Fall als „potenziell unzureichend“ qualifiziert.

Von den insgesamt 112 Wasserkörpern der fliessenden Gewässer wurden 52 Körper in ausreichendem Zustand, 18 Körper in potenziell unzureichendem und 50 Körper in unzureichendem Zustand beurteilt. Von den insgesamt 8 Körpern der Oberflächengewässer wurden 6 Körper mit ausreichendem ökologischen Potenzial und 2 Körper mit unzureichendem Potential ausgewertet.

Analog zu den Oberflächengewässern werden auch *Wasserkörper der Grundgewässer* bewertet, sodass die Teilergebnisse der Bewertung des quantitativen und auch chemischen Zustandes den wichtigsten Ausgangspunkt der Bewertung bilden. Bei 3 Oberwasserkörpern (689 km²) wird deren Zustand an 17 Stellen, bei den 14 wichtigsten Körpern (6255 km²) an 58 Stellen beobachtet. Die gesamte Bewertung ist wieder eine Synthese der Ergebnisse des chemischen und quantitativen Körperzustandes und hierfür gilt gleichermassen, dass der resultierende Zustand durch den weniger günstigen Zustand bestimmt wird. Daraus geht hervor, dass von den 14 Körpern der Grundgewässer sich 5 in einem ausreichenden Zustand befinden, wobei es sich bei den restlichen Körpern um einen unzureichenden Zustand handelt. In allen Fällen ist es aus Gründen eines nicht entsprechenden chemischen Zustandes, in einem Fall zudem aus quantitativen Gründen.

Nach der Rahmenrichtlinie ist am dringlichsten erforderlich, eine weitere Zustandsverschlechterung in allen Wasserkörpern zu verhindern, d.h. den Eintrag von gefährlichen und besonders gefährlichen chemischen Stoffen zu verhindern oder zu eliminieren und wo es technisch und ökonomisch möglich ist, bis 2015 einen guten Zustand zu erreichen. Bei den Wasserkörpern, bei denen aus objektiven Gründen mit keinem guten Zustand (Potenzial) bis 2015 gerechnet werden kann, werden Ausnahmen angewendet.

Für die ausgewählten Wasserkörper kann die Frist zur Zielerreichung verlängert oder können weniger strenge Anforderungen gestellt werden. Die verlängerten Fristen dürfen die Länge von zwei Perioden für die Aktualisierung des Planes des Einzugsgebietes nicht übersteigen, wobei die Aktualisierung und Überprüfung alle 6 Jahre ab dem Tag der ersten Plangenehmigung erfolgen. Die Anwendung von Ausnahmen bei einem Wasserkörper bedeutet keine Benachteiligung bei der Auswahl der Massnahmen. Sofern der Zustand der Wasserkörper unzureichend ist, es in vernünftiger Masse das Maximum zu seiner Verbesserung zu unternehmen, damit es in Zukunft die Erreichung eines ausreichenden Zustands bedeutet oder lediglich eine Annäherung an diesen. Bei den 68 Wasserkörpern der Oberflächengewässer im gesamten Bereich des Odereinzugsgebietes wird eine Ausnahmeanwendung für die Fristverlängerung vorausgesetzt.

Als Instrument zur Verbesserung und Schutzsicherung sowie der nachhaltigen Wassernutzung dienen die *Maßnahmenprogramme*. Diese Programme beziehen ein breites Spektrum von Tätigkeiten ein, und zwar von der Einführung der besten verfügbaren Technologien für die Abwasserreinigung (Kommunal- und Industrieabwässer) und Flussrevitalisierung bis zur Einschränkung der Flächenverschmutzung sowie Beseitigung von ökologischen Altlasten u.ä. Die Massnahmenprogramme basieren unter anderem auf einer Prognose der wichtigsten wasserwirtschaftlichen und 2007 ausgewerteten Probleme. Der Plan beinhaltet eine Aufzählung von 377 Positionen an Massnahmen für die Oberflächengewässer und 42 Massnahmen für die Grundgewässer. Für 127 Orte sind konkrete Massnahmen in den Bereichen Kanalisationen, Abwasserreinigung und Flussrevitalisierung vorgesehen, davon 121 im Mährisch-Schlesischen Kreis mit Kosten von 15 Mrd. CZK und an 6 Orten mit Kosten von 0,15 Mrd. CZK im Olmützer Kreis. Weiters wurden als konkrete Massnahmen auch 24 Sanierungen von ökologischen Altlasten sowie 4 Massnahmen bei Industrieunternehmen und 18 verschiedene Massnahmen generellen Charakters vorgeschlagen. Die Massnahmen zur Erreichung der Wasserschutzziele als Umwtelelement sind insbesondere für jene Wasserkörper vorgesehen, wo ein wichtiges Problem bei der Wasserbehandlung besteht oder wenn deren Zustand unzureichend ist.

D. Hochwasserschutz und Wasserregime der Landschaft

Der Inhalt des Teils D (61 Text-Seiten, 25 Karten- und 25 Tabellenanlagen) stellt die Problematik des Hochwasserschutzes und Schutzes vor anderen schädlichen Wassereinflüssen dar, wie z.B. vor Dürrefolgen. Das Hauptziel des Hochwasserschutzes ist es, eine Bedrohung der Bewohner zu senken und eine Gefährdung des Eigentums sowie der kulturellen und historischen Werte zu vermindern.

Sehr wichtig im *Hochwasserschutz* ist die Problematik der sogenannten *Prioritätsgebiete*, die im Plan der wichtigsten Einzugsgebiete der Tschechischen Republik als verbindlicher Teil definiert wurden. Durch diesen Plan wurde die Region der *oberen Opau* als Prioritätsgebiet definiert (aus hydrologischer Sicht - von der Quelle der Opau bis zur Mündung ihres Zuflusses Moravice). Die Umsetzung stellt ein gravierendes Problem dar und ist mit bedeutenden und kostenintensiven Massnahmen verbunden ist, über die derzeit die Regierung der CR zu entscheiden hat. Es handelt sich um Massnahmen, die sich auf den Aufbau von Hochwasserrückhaltebecken an der oberen Opau orientierten (Talsperre Nové Heřmínovy mit einem Volumen von 16,15 Mio.m³ und 7 Hochwasser-Auffangbecken – sog. Polder), des Weiteren um Massnahmen zur Landschaftsgestaltung und zur Erhöhung der Kapazität der Flussbetten sowie die Revitalisierung von einigen Flussstrecken in diesem Einzugsgebietsbereich. Die sonstigen Massnahmen im restlichen Bereich des Odereinzugsgebietes orientieren sich sodann insbesondere auf die sog. II.Etappe des Programmes- die durch Staatsmittel finanzierte *Hochwasserschutzvorbeugung*.

Das Kapitel geht detailliert auf den gesamten Zustand des Hochwasserschutzes und Wasserregimes der Landschaft einschliesslich der Wassererosion, Flussbettstabilisierung und Raumordnung ein. Hierfür werden die Daten jener Strecken, die den Volluferdurchfluss einschränken (meist an Orten mit konzentrierter Bebauung), zur Konkretisierung des Verzeichnisses aller Hochwasserschutzmassnahmen am Flussnetz gesammelt. Die gesamte, vor Hochwasser bisher noch nicht ausreichend geschützte Einwohnerzahl wird auf 17,5 Tausend geschätzt. Im Allgemeinen handelt es sich bei den ungeschützten Orten um eine gemischte und an kleineren Flüssen vorwiegend vereinzelt Art der Zivilbebauung.

Das derzeitige Niveau des Hochwasserschutzes stellt einen Komplex von Massnahmen dar, die den erforderlichen Schutz an allen wichtigeren, an grösseren Flüssen liegenden Wohnorten sicherstellt. Sofern der Zustand in den ungeschützten oder unzureichend geschützten Gebieten zu verbessern ist, handelt es sich - mit Ausnahme des Prioritätsgebietes Obere Opau – um Orte an kleineren und mittleren Flüssen, wo Massnahmen aus der Vergangenheit fehlen, bzw. wo die laufende Entwicklung zeigte, dass

es nötig ist, den früheren Standard des Hochwasserschutzes zu erhöhen. Von den bedeutenderen Orten, die den Hochwasserschutz derart erhöhen müssen, sind es vor allem die Randbezirke der Stadt Ostrau und Bohumín am unteren Lauf der Oder. Die sonstigen Massnahmen an den Läufen innerhalb der Verwaltung des Staatsbetriebs „Povodí Odry“ (ausgenommen der oberen Opau), der ZVHS sowie der LČR betreffen Orte mit eher Lokalcharakter. Mit einer Erhöhung des Hochwasserschutzes für landwirtschaftliche Grundstücke wird in der nächsten Planungsperiode nicht gerechnet.

Aufgrund der Analyse des derzeitigen Zustandes sowie der gesetzten Ziele wurde im Plan ein Massnahmenentwurf zum Schutz des Gebietes vor extremen Gewässerzuständen erarbeitet. Der Entwurf beinhaltet neben den Vorhaben für das Prioritätsgebiet 'obere Opau' eine Zusammenfassung der Stellen mit geplanter Erhöhung der Kapazität in den Flussbetten und mit dem Bau von Hochwasser-Auffangbecken (Polder), die in den Planungsperioden 2010 – 2015 im Rahmen der *II.Etappe des Programmes zur Hochwasservorbeugung* realisiert werden sollten. Es werden Massnahmen für 78 Orte mit Gesamtkosten in Höhe von 1,88 Mrd.CZK vorgeschlagen, davon 1,78 Mrd.CZK im Mährisch-Schlesischen Kreis (71 Orte) und 0,10 Mrd.CZK im Olmützer Kreis (7 Orte). Sie betreffen 43 Wasserkörper. Über diesen Rahmen hinaus wird seitens der LČR mit Kosten für Erosionsschutzmassnahmen für Waldböden, Verbauten, zur Sanierung von Uferbrüchen sowie bei Erosionsrillen im Umfang von rd. 8 Mio.CZK pro Jahr gerechnet.

Zur Vorbeugung des Hochwasserschutzes gehört auch eine Festlegung der Überschwemmungsgebiete. Im Einzugsgebietsbereich wurden von den gesamten 1.355 km Wasserläufen in der Verwaltung „Povodí Odry“ bislang 1.034 km Überschwemmungsgebiete (d.h. 76 % der Länge) endgültig definiert. In Betracht kommt nun eine Aktualisierung dieser Gebiete an den wichtigen Flüssen, einschliesslich der Aktualisierung deren sogenannten Aktivzonen und Revisionen an jenen Orten, wo es zur Umsetzung neuer Hochwasserschutzmassnahmen kommt. Manche der neuen Festlegungen sind an ausgewählten Flüssen innerhalb der Verwaltung der ZVHS (39,4 km) und LČR (43,4 km) geplant. Ferner sollte es in diesen Gebieten zu einer Qualitätsverbesserung des Informationsniveaus über diese Gebiete mit Orientierung auf die Ermittlung der Tiefenverteilung und der Geschwindigkeit der Wasserströmung nach dem Hochwasser kommen. Die Risikountersuchung, für die die Tiefenverteilung und Geschwindigkeit der Wasserströmung notwendig sind, ist eine Anforderung auch der neu gefassten Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft (2007/60/EG) über die Auswertung und Bewältigung von Hochwasserrisiken, die mit dem Planungszyklus im Wasserbereich sukzessiv harmonisiert werden. Im Massnahmenentwurf für die nächste Planungsperiode in den Überschwemmungsgebieten wurde vorgeschlagen, alle bis 2009 definierten Gebiete in die von der angeführten Richtlinie geforderte Form zu übertragen.

Für sonstige Hochwasserschutzmassnahmen im Einzugsgebiet wurde das hydrometeorologische Monitoring (mit insgesamt 91 Messstationen) mit Vorhersagedienst praktisch fertiggestellt. Im Rahmen der Lösung für das Prioritätsgebiet obere Opau wird eine Extraausstattung der integrierten Rettungssysteme und Aufbau von rund 20 neuen Messstationen vorgeschlagen.

Ausser dem Hochwasserschutz wird im Teil D auch die Problematik des Schutzes vor Dürre gelöst. Ergebnis der Bewertung über den Zustand in solchen Situationen ist eine quantitative wasserwirtschaftliche Bilanz. Die Auswirkungen der künftigen Entwicklung auf die wasserwirtschaftliche Bilanz unterscheiden sich in dem durch das sogenannte *Wasserwirtschaftliche System des Odereinzugsgebietes* abgedeckten Teilgebiet von den Auswirkungen in dem ausserhalb des Systems liegenden Teilgebiet. Die in das System fallenden hydrologischen Verhältnisse werden durch den Wasserhaushalt an sechs, von dem Staatsunternehmen Povodí Odry verwalteten Talsperren und durch zwei bedeutende Wasserüberleitungen beherrscht. Die Talsperren Šance und Morávka an der Seite der Beskydy sowie die Talsperrenkaskade Kružberk und Slezská Harta an der Seite der Jeseníky haben eine Wasserversorgungsfunktion. Die Talsperren „Žermanice“ am Fluss Lučina und „Olešná“ am Fluss Olešná sind im System für die industrielle Versorgung

zuständig (ausserhalb des Systems ist die Talsperre Těrlicko am Fluss Stonávka im Olsaeinzugsgebiet eine selbständige Haushaltseinheit).

Seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts, in denen es zur Angleichung der wirtschaftlichen Wertverhältnisse kam und der Preis für die Wasserentnahme um ein Vielfaches stieg, sanken die Wasserentnahmen erheblich, wobei der Trinkwasserverbrauch 1990 – 2005 um nahezu 45% sank. Eine analoge Entwicklung wurde auch bei den Anforderungen an Betriebswasser für die Industrie aufgezeichnet. Die Bilanzbewertung zeigt daher in den letzten Jahren, dass es in dem vom System beherrschten Teilgebiet bei Erfüllung aller derzeitigen Anforderungen sowie unter Einhaltung der minimalen Bilanzdurchflüsse in den Flüssen zum Jahr 2015 in keinem der Bilanzprofile zu einem Spannungszustand kommt. Während einer Dürre ist es örtlich möglich, kurze Spannungszustände in den isolierten Profilen ausserhalb des Systems in Folge natürlicher niedriger Durchflüsse zu verzeichnen. Die Bilanzbewertung zeigt, dass es für dieses Jahr im gesamten Gebiet nicht einmal bei vorgesehenen geringen Änderungen in den Anforderungen an die Wasserentnahmen zu keinen Bilanzdefiziten kommen sollte.

Auch bei einem, für das Jahr 2050 eingeschätzten Anstieg der Wasserentnahmen um 20 % wurde die bisherige hohe Sicherheitsstufe unter Einhaltung der derzeitigen statistischen Charakteristiken der hydrologischen Daten (d.h. ohne die Auswirkung von Klimaänderungen) im Rahmen des Systems nirgends überschritten und bei einer gewissen Anpassung der Haushaltsregeln für die Talsperren sowie deren Volumenlinien sollte die gesamte Bilanzlage auch unter diesen Umständen weiterhin haltbar sein. Zu einer gespannten Situation könnte es bei so einem Anstieg (+20 %) in einem Teilgebiet ausserhalb des Systems kommen, wo deren Beherrschung in der Zeit mit niedrigen Durchflüssen ein erhöhtes Wassersparen erfordern würde.

Im Bereich der Pflege von Wasserläufen und deren Uferzonen wurde durch Flussverwalter registriert, dass sich der Bestand auf 51 % der insgesamt bewerteten Länge in ausreichendem Zustand befindet; auf 37 % der Länge ist es erforderlich, deren Zustand zu verbessern (der Rest erfolgt durch den Innenbereich sowie Stau in den Talsperren). Für die Planungsperiode ist es vorgesehen, dass von der dringlichsten und aus eigentumsrechtlicher Sicht lösbaren, fortlaufenden Länge von 425 km dieser Zustand auf 276 km durch geplante und gezielte Eingriffe in die Bestandsstruktur, ggf. durch deren Bepflanzung, wo sie fehlt, verbessert werden kann. Der Zugang zu den Wasserläufen und deren Wasserspiegel im Einzugsgebiet ist aufgrund des Vermögensbesitzes auf etwa 9 % der Gesamtlänge (ca. 3100 km) verhindert. Eine Verbesserung in dieser Richtung kann im Hinblick auf den Liegenschaftsschutz (mit Umzäunung an den Ufern) nicht erwartet werden.

E. Abschätzung der Auswirkungen von Massnahmen

In diesem Teil des Gebietsplanes (15 Textseiten, 9 Karten- und 4 Tabellenanlagen) wurde eine fachliche Einschätzung der Änderungen der Qualitätsbestandteile des ökologischen sowie chemischen Zustandes/Potenzials im Jahre 2015 nach Einführung der aufgrund der ökonomischen Analyse empfohlenen Massnahmen vorgenommen.

Aufgrund der vorgenommenen Bewertungen, deren Vergleich mit den festgesetzten Zielen und nach Beurteilung der ökonomischen Rücklaufs wurden im Plan des Odereinzugsgebietes bis zum Jahr 2015 insgesamt 205 Massnahmen im Bereich Kanalisationen, Abwasserreinigung und Revitalisierung von Wasserläufen mit einem Gesamtaufwand von 17,0 Mrd. CZK vorgeschlagen, davon 16,8 Mrd. CZK im Mährisch-Schlesischen Kreis und 0,25 Mrd. CZK im Olmützer Kreis (in diesen Beträgen sind die Sanierung von ökologischen Altlasten, Organisationsmassnahmen, Massnahmen allgemeinen Charakters sowie die Kosten zur Vorbereitung und Umsetzung der Massnahmen im Prioritätsgebiet der oberen Opau nicht einbezogen).

Im Bereich des Odereinzugsgebietes werden 18 verschiedene Massnahmen allgemeinen Charakters vorgeschlagen, die in den Wasserkörpern Anwendung finden, in denen

erhebliche Probleme bei der Wasserbehandlung identifiziert wurden oder die in einem unzulänglichen Zustand waren. Hinsichtlich konkreter Massnahmen wurden 24 Sanierungen von ökologischen Altlasten sowie 4 Massnahmen für Industrieunternehmen vorgeschlagen.

Durch einen Vergleich des gesamten Zustandes des Wassermilieus sowohl bei Oberflächengewässern als auch bei Grundgewässern vor und nach Umsetzung der einschlägigen Massnahmen, die im Plan des Bereichs des Odereinzugsgebietes vorgeschlagen werden, geht hervor, dass es in meisten Fällen zu keinen grundsätzlichen Änderungen kommt, um eine gesamte Änderung ausgehend von einem unzureichenden Zustand in einen zureichenden Zustand zu veranlassen. Dies wurde durch strenge Grenzwerte zur Zustandsbewertung, ferner durch deren breites Spektrum sowie durch das Bewertungssystem – „eines schlecht, alles schlecht“ bewirkt. Dieser angeführte Zugang in seiner Gesamtheit bewirkt, dass trotz vieler positiven Änderungen, welche die Massnahmen bringen, es in den meisten Fällen bei den Wasserkörpern bis zum Jahr 2015 zu keiner wesentlichen Umkehr von der Kategorie des unzureichenden Zustandes in einen zureichenden Zustand kommt.

F. Ökonomische Analyse

Das Kapitel F (100 Textseiten) betrachtet die Kosteneffizienz der einzelnen, zur Umsetzung per 2015 vorgeschlagenen Massnahmen aus dem Kapitel C. Ziel ist es, die derzeitige wirtschaftliche Bedeutung der Wassernutzung in den einzelnen Bereichen der nationalen Wirtschaftung sowie deren Vorschau (Trends) zu überprüfen und nachfolgend die Rückzahlung der Kosten für Wassernutzung und wasserwirtschaftliche Dienstleistungen zu analysieren.

Unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Bedeutung werden zwei wichtige Wassernutzungen beurteilt – die Trinkwasserversorgung der Bewohner sowie die Abwässerableitung und –reinigung. Für die beiden Bereiche wurden technische Daten und ökonomische und sozioökonomische Angaben ermittelt.

Im Bereich des Odereinzugsgebietes sind für den öffentlichen Bedarf nahezu 96 % der Bewohner an die Wasserleitungen angeschlossen, der spezifische Verbrauch beträgt 92 l/Bewohner/Tag, was unter dem nationalen Durchschnitt liegt. An die Kanalisationen und Kläranlagen (KA) sind lediglich 70 % der Bewohner im Einzugsgebiet angeschlossen. Industriesubjekte entnehmen für ihren Bedarf jährlich insgesamt nahezu 90 Mio.m³ Wasser vor allem aus oberirdischen Quellen.

Im Kapitel werden die mit wasserwirtschaftlichen Dienstleistungen verbundenen Zahlungen und Gebühren bewertet. Die entscheidenden Zahlungen kommen von industriellen Wasserabnehmern und aus den Wasserleitungen für den öffentlichen Bedarf. Eigentümer von Wasserleitungen und Kanalisationen sind zugleich Empfänger der Wasser- und Kanalisationsgebühren, die in diesem Gebiet 2005 durchschnittlich 41,6 CZK/m³ Wasser betragen, was 6,5 % unter dem CR-Durchschnitt (44,5 CZK/ m³) liegt. Der Anteil der Ausgaben für Wasser- und Kanalisationsgebühren mit Rücksicht auf das Realeinkommen der Haushalte lag auf dem Niveau von 1,4 %, wobei 2 % für einen sozial tragfähigen Grenzwert gehalten werden.

Der Teil F enthält ebenfalls eine Vorschau der Volumina-, Preis- sowie Kostenentwicklung bezogen auf die Wassernutzung und die wasserwirtschaftlichen Dienstleistungen, ausgedrückt durch eine Quantifizierung oder wörtliche Beschreibung in den Varianten: wahrscheinlich, minimal und maximal.

Der Hauptteil des Kapitels F ist eine Bewertung der Effizienz der einzelnen vorgeschlagenen Massnahmen zur Erfüllung der Hochwasserschutzziele. Es wurde eine Analyse der Machbarkeit und Festsetzung von Prioritäten für den Entwurf von Bauten sowie KA-Ertüchtigungen und für den Entwurf des Ausbaus und der Rekonstruktion von Kanalisationen durchgeführt, und zwar in allen Siedlungsgebieten mit mehr als 2000 EW. Es werden

Kläranlagen in 23 Siedlungsgebieten mit Gesamtkosten von 1,3 Mrd.CZK und Kanalisationen in 64 Siedlungsgebieten zu 9,2 Mrd.CZK entworfen. Für diese Massnahmen stehen im Zeitraum 2009 – 2015 Finanzquellen von rd. 9,8 Mrd.CZK zur Verfügung. Zur Sicherstellung der entsprechenden morphologischen Bedingungen der Wasserkörper wurden 24 Massnahmen (Revitalisierungen, Wehrdurchgängigkeit) mit Gesamtkosten von 0,4 Mrd.CZK vorgeschlagen.

Für die Bewertung der Kostenrücklaufquote für wasserwirtschaftliche Dienstleistungen wurden wirtschaftliche Daten von den wichtigsten Subjekten (Verwalter von Wasserläufen, Betreiber von Wasserleitungen und Kanalisationen) zur Festsetzung der Gesamtkosten und Einkommen und daraus sodann eine Rücklaufquote ermittelt. Sie betragen für den Bereich Wasserversorgung 113,3 % und für den Bereich Abwasserableitung und –reinigung 106,0 % (aufgrund von höheren Subventionen). Dazu ein Beispiel: Das durchschnittliche Subventionsvolumen für wasserwirtschaftliche Dienstleistungen beträgt nahezu 0,9 Mrd.CZK/Jahr. Der Bereich Verwaltung des Einzugsgebietes bzw. Verwaltung der Wasserläufe weist eine gesamte Rückzahlung von 97,6 % ohne Einrechnung der Subventionen für Hochwasserschutzmassnahmen auf.

Die im Einklang mit den relevanten tschechischen Gesetzen angewandte Preispolitik (gemäss Wassergesetz, Gesetz über Wasserleitungen und Kanalisationen sowie Preisgesetz) gibt den Wasserbenutzern im Bereich des Odereinzugsgebietes ausreichenden Anreiz zur effektiven Nutzung der Wasserquellen und die Erträge aus den Gebühren für wasserwirtschaftliche Dienstleistungen zusammen mit den Subventionen aus öffentlichen Finanzmitteln tragen zur Erreichung der Environmentalziele bei. Andererseits bewegen sich die Zahlungen für wasserwirtschaftliche Dienstleistungen in Form von Wasser- und Kanalisationsgebühren bereits auf einem Niveau, das knapp unter seinem sozial tragfähigen Grenzwert liegt. Eine weitere Erhöhung der Zahlungen zur Finanzierung der vorgeschlagenen Massnahmen wird somit kaum mehr möglich sein und daher ist eine Subventionspolitik notwendig.

Zur Umsetzung der geplanten Massnahmen kann es in der Periode 2009 – 2015 vorausgesetzt werden, dass diese aus EU-Finanzmitteln sowie nationalen Finanzquellen gedeckt werden. Diese allokierten Finanzquellen für den Bereich des Odereinzugsgebietes wurden zu allen vorgesehenen und im Plan der wichtigen CR-Einzugsgebiete angeführten Finanzquellen für die Tschechische Republik angemessen festgesetzt und entsprechen der Bedeutung, die diese Probleme in unserem Gebiet im Rahmen des Gesamtstaates einnehmen.

Fazit

Der vorgelegte Entwurf für den Bereich des Odereinzugsgebietes strebte ein Gleichgewicht zwischen den legislativen Vorschriften, die strenge Rahmenziele festsetzen, und den environmentalen und wasserwirtschaftlichen Erfahrungen und Möglichkeiten an und zwar sowohl bei den Planbestellern als auch bei den Verfassern der Methodiken und Vorgaben, welche die Grundlage zur Planerstellung bilden. Die Verfasser des Planentwurfs für den Bereich des Odereinzugsgebietes sind überzeugt, dass er einen guten Ausgangspunkt zur Erfüllung der durch die Rahmenrichtlinie, durch das Wassergesetz und die Kundmachung zur Planung sowie durch den Plan der wichtigsten CR-Einzugsgebiete gesetzten Ziele darstellt. Es kann damit gerechnet werden, dass es noch zu einer Anpassung des Planungsprozesses für den Gewässerbereich nach einem Vergleich der einzelnen Pläne auf europäischer Ebene und nach deren Auswertung im Jahre 2010 und auch später kommt.